



Schwäbisch Gmünd, 09.09.2015  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 191/2015

Vorlage an

**Ortschaftsrat Lindach**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Sanierung bestehender Kanäle im Bereich Schloss Lindach - Baubeschluss und  
Finanzierung**

**Anlagen:**

**Anlage 1** Lageplan – Kanalsanierung

**Anlage 2** Schadensbilder

**Anlage 3** Kostenschätzung

**Beschlussantrag:**

1. Im Bereich Schloss Lindach sind 3 schadhafte Haltungen, von Schacht 60381 nach Schacht 60358 und von Schacht 60374 bis Schacht 60372, die schwere Schäden aufweisen, zu sanieren. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 103.000,-- €.
2. Die erforderlichen Arbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Oktober 2014 wurde bei der Kamerabefahrung in diesem Bereich von Lindach festgestellt, dass die Haltung Schacht 60381 nach Schacht 60358 und die beiden Haltungen von Schacht 60374 bis Schacht 60372 massive Schäden aufweisen (siehe Anlage 2). Es ist dringend erforderlich, die eingebrochenen Haltungen zu sanieren, bevor die Verformungen so stark werden, dass der Abflussquerschnitt eingengt wird und mit den Werkzeugen zur Innensanierung kein Durchkommen mehr ist.

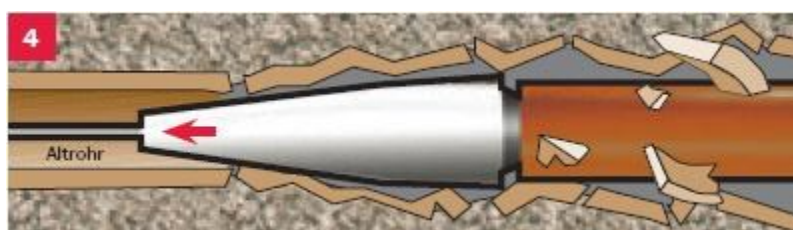
Bei der Haltung von Schacht 60381 nach 60358 handelt es sich um einen Mischwasserkanal DN 400 entlang der Täferroter Straße. Der Kanal verläuft in einer Tiefe von 3,1 bis 8,5 m. Zusätzliche Auflast erfahren die Rohre durch den Lärmschutzwall am Ortseingang. Die anderen beiden Haltungen sind Regenwasserkanäle DN 600 im Bereich des Wirtschaftsweges zum RÜB „Schloß Lindach“ hin. Auch hier ist die Überdeckung mit 6,5-8,2 m sehr hoch, was die Rohrbrüche und Deformationen verursacht hat.

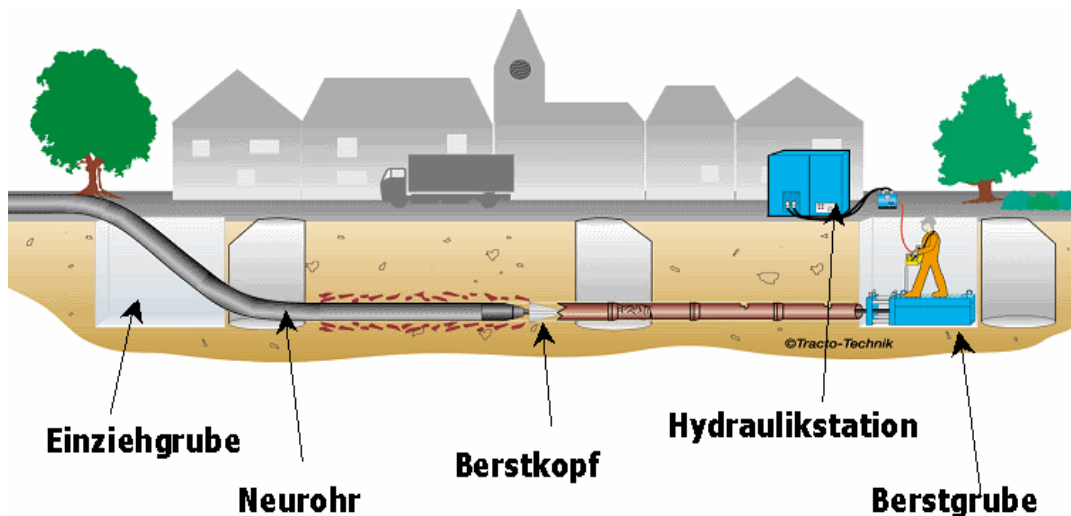
Wegen der großen Tiefenlage ist ein Austausch der Haltungen in offener Bauweise äußerst kostspielig und wirtschaftlich nicht vertretbar, zumal eine Aufdimensionierung der Durchmesser hydraulisch nicht erforderlich ist. Da es auch keine Anschlüsse an den Kanälen gibt, ist eine Innensanierung bevorzugt anzuwenden.

Die Sanierung kann nur mit dem Berstlining-Verfahren durchgeführt werden, denn durch die Verformungen kann im Schlauchlinerverfahren kein tragfähiges Rohrsystem mehr hergestellt werden.

Berstlining dient der grabenlosen Erneuerung von Gas-, Wasser- und Abwasserrohrleitungen. Es eignet sich für die Erneuerung von Altrohren aus Steinzeug, Asbestzement, Grauguss, Kunststoff oder unbewehrtem Beton sowie für Stahlrohrleitungen.

Dieses Verfahren bricht die alte Rohrleitung auf und verdrängt sie in den umgebenden Baugrund. Gleichzeitig wird ein neues Rohr gleicher oder größerer Nennweite eingezo-gen, das voll abgeschrieben werden kann (s. folgende Bilder).





Im vorliegenden Fall ist es möglich, ohne Start- und Zielgruben zu arbeiten und die Zugvorrichtung und die Neurohre über die Schächte einzubringen. Die neu eingezogenen Rohre sind auf den anstehenden Erddruck ausgelegt.

Es ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 103.000 € (siehe Anlage 3, Kostenzusammenstellung). Die Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 14.000 € wurden bereits vergeben.

Es ist geplant, die Baumaßnahme zeitnah auszuschreiben.

**Mitteldeckung:**

Kanalsanierung verschiedene : I-Plan: 15.0102

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel 2015 €	Bereits in Anspruch genommen €	Noch verfügbar €	Ausgaben des Beschluss-Antrags €	Restmittel €	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung €
300.000,00	189.921,00	110.079,00	103.000,00	7.079,00	---

